



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 29. Oktober 2021

Jahrgang 2021 / Nummer 38

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 49.1 „An der Eschenbachstraße“
2	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung – Herr Luca de Rossi
3	Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 04.11.2021
4	Austritt von Herrn Matthias Bußmann aus dem Rat der Stadt Ahlen zum 31.10.2021 und dessen Nachfolge von Frau Silvia Sörensen

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

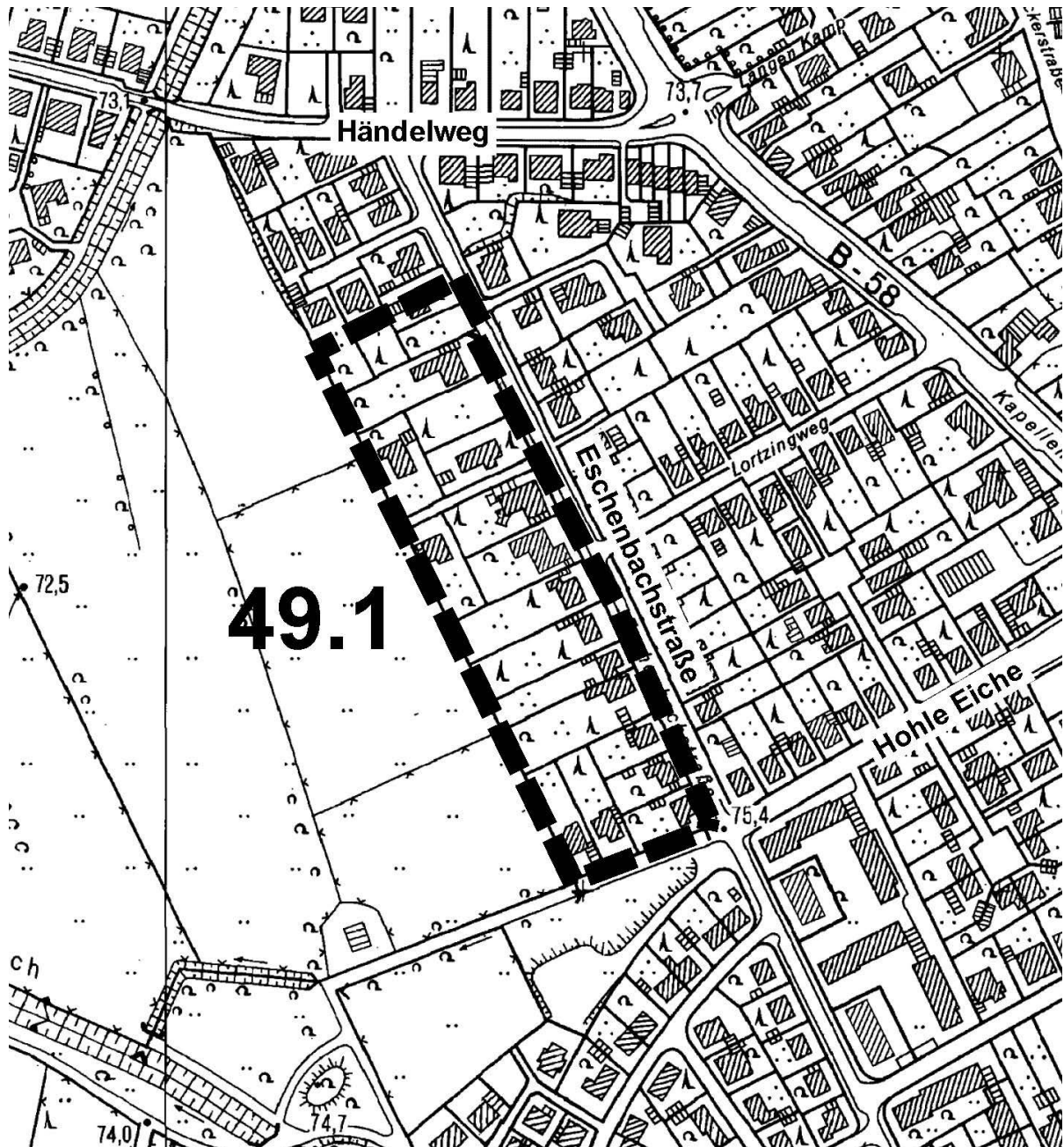
FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 49.1 „An der Eschenbachstraße“



Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gem. § 2 (1) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49.1 „An der Eschenbachstraße“ beschlossen.

Der rd. 2,3 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49.1 umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 4, die Flurstücke 72, 75-77, 105-109, 290-297, 300, 369, 641, 759, 760, 768 und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: Beginnend am nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 369 und Richtung Nordosten entlang der nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 369, 759, 768 bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 768.
- Im Nordosten: Von dort weiter Richtung Südosten entlang der nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 768, 760, 297, 296, 300, 293, 291, 290, 72, 641, 75-77, 105-107.
- Im Süden: Entlang der südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 107, 108 und 109.
- Im Westen: Vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 109 aus in nordwestlicher Richtung entlang der nordöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 262 aus Flur 4 bis zum Ausgangspunkt.

Der Bebauungsplan Nr. 49.1 soll unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, da es sich um eine wohnbauliche Nachverdichtung im Innenbereich handelt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB wird daher abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 12.10.2021

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Alexander Berger

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - hat für

Herrn Luca de Rossi

zuletzt wohnhaft: Nordstraße 3, 59227 Ahlen
mit Bescheid vom: 11.10.2021
Aktenzeichen: 179607.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 18.10.2021

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am Donnerstag, 04.11.2021 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen statt.

Die Bürgerschaft ist zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Einführung eines Ratsmitgliedes | VO/0455/2021 |
| 2 | Baubeschluss "Neues Stadthaus" der Stadt Ahlen | VO/0444/2021 |
| 3 | Integriertes Handlungskonzept "Masterplan Ahlener Innenstadt im Trialog" hier:
1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Masterplan Ahlener Innenstadt im Trialog" (MAI) um die Maßnahme "Bürgercampus Ahlen"
2. Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm 2022 | VO/0376/2021 |
| 4 | Umbesetzung von Ausschüssen | VO/0445/2021 |
| 5 | Bestellung eines Ersten Betriebsleiters für den Eigenbetrieb "Ahlener Umweltbetriebe" | VO/0449/2021 |
| 6 | Hebesatzsatzung der Stadt Ahlen | VO/0463/2021 |
| 7 | Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung - 10. Änderung | VO/0453/2021 |
| 8 | Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) - 30. Änderung | VO/0454/2021 |
| 9 | Entwässerungssatzung der Stadt Ahlen vom | VO/0452/2021 |
-

- | | | |
|------|---|--------------|
| 10 | Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ahlen vom_____ | VO/0448/2021 |
| 11 | Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom _____ | VO/0438/2021 |
| 12 | Änderung / Ergänzung der Friedhofssatzung der Stadt Ahlen | VO/0436/2021 |
| 13 | Friedhofsgebührensatzung - 13. Änderung | VO/0437/2021 |
| 14 | Wirtschaftsplan 2022 für die Ahlener Umweltbetriebe | VO/0442/2021 |
| 15 | Haushaltsrelevante Anträge | |
| 15.1 | Antrag der BMA-Fraktion vom 04.10.2021 zum Haushalt 2022
hier: Eine halbe Stelle 20 Std./wöchentlich
"Sportwesenkoordinator beim Stadtsportverband" und dauerhafte Fortführung der jährlichen Unterstützung Sportarchiv | VO/0441/2021 |
| 15.2 | Antrag der BMA-Fraktion vom 12.10.2021 zum Haushalt 2022
hier: Umsetzung einer Sportlaufstrecke mit Kennzeichnung im Stadtpark Langst | VO/0446/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Wichtiger Hinweis zu Corona:

Aufgrund der Vorgaben durch die derzeit geltende CoronaSchVO NRW haben Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder sowie Zuschauer vor den Sitzungen einen Immunisierungsnachweis oder einen Negativtest (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test), der nicht älter als 48 Stunden ist, vorzuweisen. Die städt. Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, diese Nachweise zu kontrollieren. Daneben ist auf Verlangen ein amtliches Ausweispapier vorzulegen. Ohne diese Nachweise ist eine Teilnahme nicht möglich.

gez.
Dr. Alexander Berger

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Ahlen

Herr Matthias Bußmann, wohnhaft Im Altefeld 40, 59227 Ahlen, scheidet mit Ablauf des 31.10.2021 aus dem Rat der Stadt Ahlen aus.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW tritt an seine Stelle

**Frau Silvia Sörensen, wohnhaft Vorhelmer Weg 11,
59227 Ahlen.**

Nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW stelle ich hiermit Frau Silvia Sörensen als Nachfolge fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem unterzeichnenden Wahlleiter Einspruch erhoben werden.

Einspruchsberechtigt sind jeder Wahlberechtigte der Stadt Ahlen und die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 65 der Kommunalwahlordnung.

59227 Ahlen, den 29. Oktober 2021

gez.
Dr. Alexander Berger